

# Benutzungsordnung

## Gültig für das MHKW- Kempten der ZAK Energie GmbH

### 1. Allgemeines – Öffnungszeiten - Sicherheit

Die aktuellen Entsorgungspreise erfahren Sie bei der Abfallberatung des ZAK, unter [www.zak-kempten.de](http://www.zak-kempten.de) oder am Kassenaushang an der Waage des MHKW.

Die Öffnungszeiten des MHKW-Kempten sind Mo.-Fr. 07:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 17:00Uhr, Sa. 09:30 – 11:30 Uhr. Falls Sie größere Mengen an Abfällen von Hand abladen müssen, möchten wir Sie bitten, rechtzeitig vor Ende der Öffnungszeiten am MHKW einzutreffen.

Den Anweisungen des Waagen- und Annahmepersonals ist Folge zu leisten. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des Annahmepersonals mit dem Entladen begonnen werden.

Bleiben Sie während des Abladevorganges in der Nähe Ihres Fahrzeuges!

Kinder dürfen nicht im Anlieferbereich herumlaufen! Kinder müssen während des Abladevorganges im Fahrzeug bleiben.

Es besteht Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände.

Vorsicht im Anlieferbereich, hier besteht Gefahr durch LKW-Verkehr!

Vorsicht an den Abladestellen, hier besteht Absturzgefahr. Das Manipulieren und Übersteigen der Absturzsicherungen ist verboten.

Anlieferern deren Fahrzeuge offensichtliche technische Mängel aufweisen kann das Entladen untersagt werden.

Dem Betriebspersonal des MHKW ist es untersagt defekte Fahrzeuge zu reparieren oder havarierte Fahrzeuge zu bergen.

Das Personal des MHKW ist befugt, Abfälle vor der Übergabe zu kontrollieren und die Annahme gegebenenfalls zu verweigern.

**Aus technischen, abfallwirtschaftlichen und rechtlichen Gründen sind wir verpflichtet einige Anforderungen, an die Art und Beschaffenheit der Abfälle die am MHKW Kempten angeliefert und entsorgt werden dürfen, zu stellen.**

**Die nachfolgend aufgeführten Annahmekriterien für Abfälle sind zu beachten.**

## **2. Annahmekriterien – was darf wie am MHKW angeliefert werden?**

Grundsätzlich gilt: was am Wertstoffhof abgegeben werden kann, darf nicht in die Müllverbrennung. Zwei Ausnahmen sind Sperrmüll und Altholz. Für diese Abfallarten stehen unterschiedliche Container bereit, für Metallgegenstände gibt es einen Schrottcontainer.

### **a) Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche und sonstige Gewerbeabfälle**

Sperrige Gegenstände können in der Anlage zu Störungen führen. Je kompakter, fester, dichter ein Gegenstand ist umso wichtiger ist die Zerkleinerung vor der Anlieferung. Sperrmüllmöbel müssen nicht zerkleinert werden.

Im Folgenden die Abmessungen, die Abfälle haben dürfen:

Flächige Gegenstände wie Teppiche, Bodenbeläge, Teichfolie, Geotextilien, etc.:	maximal 5 m <sup>2</sup>
Massive Gegenstände mit einer Dicke ab 10cm,:	maximal 1 m <sup>2</sup>
Isopaneele	maximal 1 m <sup>2</sup>
Lange Gegenstände wie Balken, Pfosten o.ä. mit einer Dicke ab 10cm:	maximal 2 m
Kunststoffrohre ab DN 250:	maximal 1 m
Garne, Schnüre, Netze, Gesticke, Bänder aus Textilien oder Kunststoffen, reißfest oder elastisch:	maximal 10 m

Randabschnitte von Rollen dürfen nur geschnitten oder geschreddert angeliefert werden.

Pressballen aus Papier, Kunststoffen, etc. sind von ihren Wickelnetzen und Bindedrähten zu befreien, damit sie von selbst zerfallen können.

Staubförmige Abfälle sind verpackt oder befeuchtet anzuliefern.

### **b) Besondere Bestimmungen für folgende Abfallarten**

Bitumenbahnen, Dachpappen, Gussasphalt dürfen nur unvermischt mit anderen Abfällen, bis zu einer Menge von 500KG pro Tag angeliefert werden. Falls größere Mengen zu entsorgen sind ist Rücksprache mit unserer Abfallberatung für alternative Entsorgungswege zu halten.

Bitumenschichten ab 20 mm Dicke dürfen nur stückig mit 20 x 50cm angeliefert werden, dünne

Bahnen nur lose, nicht auf Rollen gewickelt. Für Dachpappen ist der Nachweis zu erbringen, dass diese nicht mehr als 0,1% m/m Asbestfasern enthalten.

Dämmmaterialien aus Glaswolle, Steinwolle (Künstliche Mineralfasern) dürfen nur von Privat bis zu einer Menge von 1 m<sup>3</sup>, staubdicht verpackt in reißfeste Kunststoffsäcke angeliefert werden. Für gewerbliche Abfallerzeuger oder falls größere Mengen zu entsorgen sind ist Rücksprache mit unserer Abfallberatung für alternative Entsorgungswege zu halten.

Gewerbliche Abfälle aus der Herstellung von Silikonprodukten dürfen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung angeliefert werden.

### Vertrauliche Akten

Wir können die sichere Entsorgung vertraulicher Akten nicht garantieren. Sollen Akten mit sensiblen Daten entsorgt werden, sind diese zuvor unkenntlich zu machen. Alternativ ist ein zertifizierter Aktenvernichter zu beauftragen. Für gleichwohl angeliefertes sensibles Datenmaterial wird keinerlei Haftung seitens der ZAK Energie GmbH übernommen.

### Abfälle aus dem Gesundheitsbereich – Kliniken – Arztpraxen – Privatpersonen

Infektiöse Gegenstände dürfen nicht in die Abfälle gegeben werden! Diese dürfen am MHKW nicht entsorgt werden.

Abfälle, bei denen Verletzungsgefahr besteht (Nadeln, Kanülen, sonstige spitzen und scharfen Gegenstände) sind in verschließbare, durchstichfeste Kunststoffbehälter zu verpacken. Sonstige Abfälle müssen in Kunststoffsäcken verpackt sein.

### c) Abfallschlüssel / zugelassene Abfallarten

Abfall-schlüssel	Thermische Verwertung	Lagern zur Verwertung	Abfälle (Linie K1)
02 01 04	x		Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
02 01 07	x		Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 02 03	x		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04	x		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 0 01	x		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 07 04	x		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
03 03 01	x		Rinden- und Holzabfälle
03 03 07	x		mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
03 03 08	x		Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
03 03 99	x		Abfälle a. n. g.

Abfall-schlüssel	Thermische Verwertung	Lagern zur Verwertung	Abfälle (Linie K1)
04 02 09	x		Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 21	x		Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22	x		Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
07 02 13	x		Kunststoffabfälle
07 02 15	x		Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
07 02 17	x		siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
08 01 12	x		Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 18	x		Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
08 02 01	x		Abfälle von Beschichtungspulver
08 03 13	x		Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
08 03 18	x		Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
08 04 10	x		Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
09 01 07	x		Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
09 01 08	x		Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
10 01 01	x		Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 21	x		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
10 09 06	x		Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 08	x		Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 09 14	x		Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
10 10 06	x		Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 08	x		Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 10 14	x		Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
12 01 05	x		Kunststoffspäne und -drehspäne
15 01 01	x	x	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	x		Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	x		Verpackungen aus Holz

Abfall-schlüssel	Thermische Verwertung	Lagern zur Verwertung	Abfälle (Linie K1)
15 01 04	x	x	Verpackungen aus Metall
15 01 05	x		Verbundverpackungen
15 01 06	x		gemischte Verpackungen
15 01 07	x		Verpackungen aus Glas
15 01 09	x		Verpackungen aus Textilien
15 01 10*	x		Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 02*	x		Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 03	x		Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
17 02 01	x		Holz
17 02 02	x		Glas
17 02 03	x		Kunststoff
17 02 04*	x		Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 02	x		Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03*	x		Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 04 01		x	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 02		x	Aluminium
17 04 03		x	Blei
17 04 04		x	Zink
17 04 05		x	Eisen und Stahl
17 04 06		x	Zinn
17 04 07		x	gemischte Metalle
17 04 11	x		Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 06 03*	x		anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	x		Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 08 02	x		Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 04	x		gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
18 01 01	x		spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)

Abfall-schlüssel	Thermische Verwertung	Lagern zur Verwertung	Abfälle (Linie K1)
18 01 04	x		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
18 01 09	x		Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
18 02 01	x		spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
18 02 03	x		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
18 02 08	x		Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen
19 02 10	x		brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
19 05 01	x		nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02	x		nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 05 03	x		nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 06 04	x		Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
19 06 06	x		Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 08 01	x		Sieb- und Rechenrückstände
19 09 04	x		gebrauchte Aktivkohle
19 09 05	x		gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscher Harze
19 12 01	x	x	Papier und Pappe
19 12 02		x	Eisenmetalle
19 12 03		x	Nichteisenmetalle
19 12 04	x		Kunststoff und Gummi
19 12 05	x		Glas
19 12 06*	x		Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 07	x		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 08	x		Textilien
19 12 10	x		brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
19 12 12	x		sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 01	x	x	Papier und Pappe
20 01 02	x		Glas
20 01 10	x		Bekleidung
20 01 11	x		Textilien

<b>Abfall- schlüssel</b>	<b>Thermische Verwertung</b>	<b>Lagern zur Verwertung</b>	<b>Abfälle (Linie K1)</b>
20 01 28	x		Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 37*	x		Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	x		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	x		Kunststoffe
20 01 40		x	Metalle
20 01 41	x		Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 02 03	x		andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	x		gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	x		Marktabfälle
20 03 03	x		Straßenkehricht
20 03 07	x		Sperrmüll
20 03 99	x		Siedlungsabfälle a. n. g.

#### d) Althölzer

Bei Anlieferung von Althölzern am MHKW sind folgende Bedingungen zu beachten:

Es dürfen kein Glas, Isoliermaterial, Dachpappe, grobe Metallteile (Gestelle / Rahmen) etc. mit dem Holz verbunden sein.

Imprägnierte Hölzer (z.B. Palisaden oder Jägerzaun) dürfen nicht in den Altholzcontainer, die Abladestelle wird vom Annahmepersonal zugewiesen.

Sollten Sie mit Teeröl behandelte Hölzer (Bahnschwellen) entsorgen wollen, werden diese direkt in den Müllbunker gegeben, bitte melden Sie diese bereits an der Waage an.

Achtung: Es werden nur Bahnschwellen privater Herkunft angenommen.

### 3. Was kann am MHKW nicht entsorgt werden

Auf Rollen gewickelte Bahnen aus Papier, Folien, Kartonverbunden oder sonstigen Materialien dürfen nicht angeliefert werden.

Produktionsschrotte, Verschnitte, Bohr- und Frässpäne, Metallschlämme aus der Metallbearbeitung, sowie Bau- und Abbruchabfälle aus dem Stahlbau gehören ins Recycling! Große Mengen an Leichtmetallspänen dürfen nicht, auch nicht vermischt mit sonstigen Abfällen, am MHKW angeliefert werden.

Flüssige Abfälle dürfen am MHKW nicht angeliefert werden.

Heiße Aschen dürfen am MHKW nicht angeliefert werden.

Abfälle, für die von Industrie und Handel spezielle Rücknahmesysteme eingeführt sind, dürfen nicht am MHKW angeliefert werden. Dazu gehören Altfahrzeuge, Batterien, Leuchtmittel, Altöle, Autoreifen und weitere.

Abfälle, die über die Sonderabfallsammlung des ZAK entsorgt werden können, dürfen nicht am MHKW angeliefert werden.

Abfälle zur Deponierung (Bauschutt, Erdaushub, sonstige mineralische Abfälle), dürfen nicht am MHKW angeliefert werden.

Abfälle, die carbonfaserverstärkte Kunststoffe enthalten, dürfen nicht am MHKW angeliefert werden.

**Falls über den Entsorgungsweg von Abfällen Fragen bestehen, steht die Abfallberatung des ZAK zur Verfügung.**

Gewerbliche Abfallerzeuger, die Abfälle bei uns entsorgen möchten, müssen sich zunächst an die ZAK Abfallberatung wenden.



#### 4. Abläufe

Damit die Vorgänge am MHKW reibungslos und schnell von statten gehen, ist Folgendes zu beachten:

Sortieren Sie Ihre Abfälle schon beim Beladen Ihres Fahrzeuges.

Laden Sie nur, was Sie auch selbst wieder entladen können. Wir können keine Entladehilfe zur Verfügung stellen.

Vermischen Sie keine getrennt zu entsorgende Abfälle.

Trennen Sie Materialienverbunde, falls möglich.

Zerkleinern Sie Ihre Abfälle schon vor der Anlieferung.

Die o. g. Behandlungen der Abfälle können nicht bei uns auf dem Gelände durchgeführt werden.

**Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sind einzuhalten. Für Schäden/Ausfälle an der Anlage, die durch Zuwiderhandlung dieser Benutzungsordnung entstanden sind, wird der Verursacher in die Haftung genommen. Zuwiderhandlung, fahrlässig oder gar vorsätzlich, kann zu einem Hausverbot an den Anlagen des ZAK führen.**

Kempton, den 15.03.2021

Christoph Lindermayr

Geschäftsführer